



Stadt Halle (Saale)

16.10.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

**zu 5.1 Beherrschungsvertrag zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft
Vorlage: VI/2018/04315**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beherrschungsvertrag zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft wird zugestimmt.

2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

16.10.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

**zu 5.2 Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagegebührensatzung)
Vorlage: VI/2018/04094**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) (Grünanlagegebührensatzung).

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

zu 5.3 Jahresabschluss 2017 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Vorlage: VI/2018/04338

Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA: Frau Hinniger

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	16.251,77 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	359.470,03 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.251,77 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.



4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

zu 5.4 Jahresabschluss 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VI/2018/04339

Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA: Frau Hinniger

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 4.110.746,05 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 22.270.902,38 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.110.746,05 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Einer Kapitalentnahme in Höhe von 6.206.088,93 EUR wird zugestimmt.



4. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

**zu 5.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft
Vorlage: VI/2018/04259**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.244)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **252.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.247)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **252.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.244)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **252.000 EUR**.



Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.247)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **252.000 EUR**.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

**zu 5.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im FB Planen
Vorlage: VI/2018/04267**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **189.450 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18_2-610_1 Planen (HHPL Seite 437)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **189.450 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **189.450 EUR**.



Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_2-610_1 (HHPL Seite 437)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **189.450 EUR**.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:**

**zu 5.7 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019
 Vorlage: VI/2018/04174**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2019 in der Städtebauförderung zu beantragen.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

**zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden
Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen
 - a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
 - b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
 - c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
 - d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
 - e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme
4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige



Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden

5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

zu 6.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Schulturnhallennutzung durch Horte in den Schulferien
Vorlage: VI/2018/04072**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Ab den Sommerferien 2018 verzichtet die Stadt Halle auf die Erhebung eines Betriebskostenanteils für die Nutzung von Schulsporthallen in den Ferien durch Horteinrichtungen.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

zu 6.3 **Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsarbeit**
 Vorlage: VI/2018/04058

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt
3 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung, Umsetzung und aktuelle Handhabung der papierlosen Ratsarbeit zu evaluieren. Dabei ist ein Kostenvergleich vorzunehmen. Die Stadtverwaltung legt dem Rat einen abschließenden Bericht zur Sitzung im Oktober 2018 vor.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung, Umsetzung und aktuelle Handhabung der papierlosen Ratsarbeit unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer zu evaluieren. Die Stadtverwaltung legt dem Rat einen abschließenden Bericht zur Sitzung Dezember 2018 vor. Bestandteil des Berichts sind Vorschläge zur Verbesserung des derzeitigen Systems.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses
Vorlage: VI/2018/03881**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Fassade des denkmalgeschützten Stadthauses einen Wettbewerb zu realisieren, der eine innovative Gestaltungslösung **mit Figuren** im Bereich der Balkonfenster des Festsaales zum Ziel hat. Wettbewerb und Umsetzung sind mit städtischen Mitteln aus dem Budget für Kunst-am-Bau Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.09.2018:

zu 6.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife**
Vorlage: VI/2018/03885

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefällten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin